

Sichere Handhabung von Stäuben

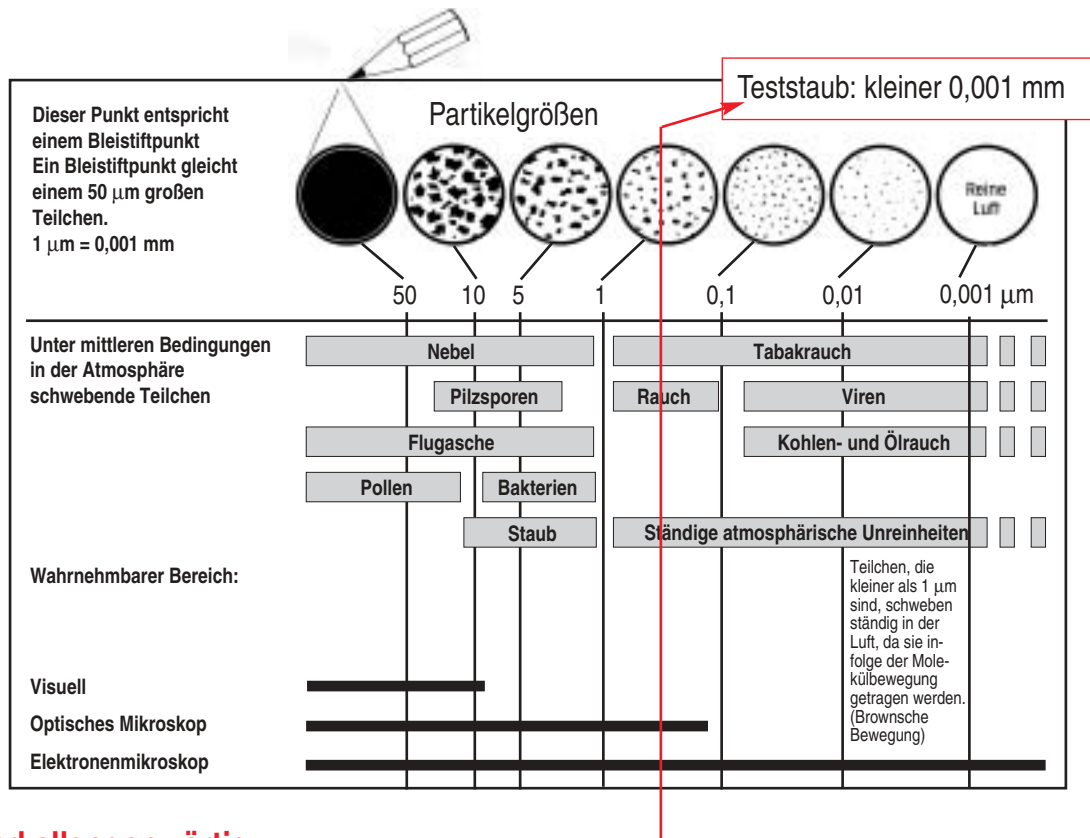


Fachliche Information von:

Ruwac
Industriesauger GmbH

Stäube ?

Die meisten Stäube sind in geringer Konzentration nicht sichtbar



Stäube sind allgegenwärtig

In be- und verarbeitenden Betrieben wird zwangsläufig auch Staub produziert.

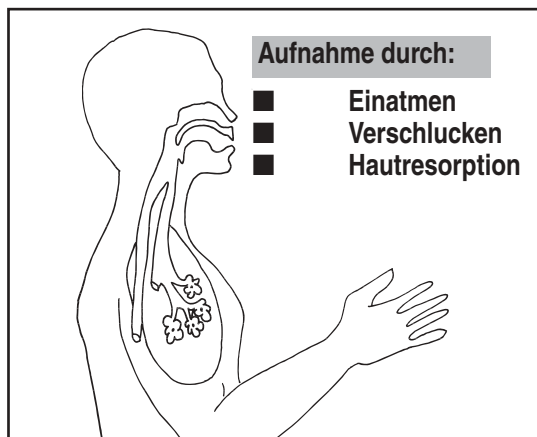
Grobstäube setzen sich schnell ab, Feinststäube jedoch schweben lange in der Atemluft, werden tief in die Lunge eingeatmet und dort deponiert.

Staub kann daher auf Dauer die Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz beeinträchtigen.

Die oberste Devise des Arbeits- und Gesundheitsschutzes muß auch für die Staubbelastung am Arbeitsplatz gelten.

Vermeiden was vermeidbar ist !

Wie gelangt der Staub in den Körper ?



Staub kann:

- lästig
- unangenehm
- zerstörend
- gesundheitsschädlich
- giftig
- krebserregend

sein

Stäube schädigen die Gesundheit durch Langzeitwirkung !

Was wird gefordert?


Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit fordern die sichere Beseitigung von Stäuben durch ab- bzw. aufsaugen. Prüfgrundlage für die Zertifizierung der eingesetzten Geräte war seit den 70er Jahren die ZH 1/487.

Sie wurde im Juli 1997 zurückgezogen Ersetzt wird diese nationale Vorschrift durch eine international gültige Norm.

Gleichgeblieben ist, daß **der gesundheitsgefährlichste Staub die erforderliche Verwendungskategorie/Staubklasse bestimmt:**

Neue Staubklassen für die staubtechnische Bewertung von Industriestaubsaugern, Entstaubern und Kehrsaugmaschinen

Geeignet für trockene, gesundheitsgefährliche, nicht brennbare Stäube	Bisher: ZH 1/487		DIN EN 60335-2-69 Anh. AA	
	Verwendungskategorie	Maximaler Durchlaßgrad	Staubklasse	Maximaler Durchlaßgrad
mit MAK-Werten > 1 [mgm ⁻³]	Mindestens U (S, G, C, K1, K2)	≤ 5%	Mindestens L (M, H)	< 1%
mit MAK-Werten > 0,1 [mgm ⁻³]	Mindestens S (G, C, K1, K2)	≤ 1%	Mindestens M (H)	< 0,1%
mit MAK-Werten = 0,1 [mgm ⁻³]	Mindestens G (C, K1, K2)	≤ 0,5%	Mindestens M (H)	< 0,1%
mit MAK-Werten	Mindestens G (C, K1, K2)	≤ 0,5%	H	< 0,005%
mit MAK-Werten + krebbs erzeugender Stoffe (§35 GefStoffV.)	Mindestens C (K1, K2)	≤ 0,1%	H	< 0,005%
mit MAK-Werten + krebbs erzeugender Stoffe (§35 u.15a GefStoffV.)	K1, K2	≤ 0,05%	H	< 0,005%
mit MAK-Werten + krebbs erzeugender Stoffe (§35 u.15a GefStoffV.) incl. Asbest	K1, K2 + Eignung für Einsatz gemäß TRGS 519	≤ 0,005%	H + Eignung für Einsatz gemäß TRGS 519	< 0,005%
Zusätzliche Eignung für brennbare Stäube aller Staubexplosionsklassen (ausgenommen Stäube mit extrem niedr. Mindestzündenergie ME < 1mJ)	Mindestens S Mit B1(zusätzlich)		Mindestens M Mit B1(zusätzlich)	

Quelle:  Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
53754 Sankt Augustin - 08.2000

MAK Wert

Maximale Arbeitsplatz Konzentration
(gilt für Gase, Dämpfe und Schwebstoffe)

BIA

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit

ZH 1/487

ZH-Zentralstelle für Unfallverhütung-Hauptverband. Sammelwerk **ZH1** Richtlinien usw.der gewerblichen Berufsgenossenschaft. **487:**"Einrichtungen zum Abscheiden gesundheitsgefährlicher Stäube mit Rückführung der Reinluft in die Arbeitsräume"

Gefahrstoff Staub sicher beseitigen

1

... Durch **Absaugen**



Einsatz EOB

- von Stäuben an der Entstehungsstelle mit einem Entstauber
- an allen stauberzeugenden Maschinen und Geräten bei der Materialbe- und verarbeitung.
- Luftgeschwindigkeit im Schlauch mind. 20 m/sec. -
- Überwachung des Luftvolumenstroms mit Abschaltung der stauberzeugenden Maschinen bzw. Signalgebung

2

... Durch **Aufsaugen**



Einsatz IS

- von abgelagerten Stäuben mit einem Industriestaubsauger auf und in Maschinen und Produktionsanlagen, für Boden-Großflächen-Wand- und Höhenreinigung.

Nur durch konsequente, regelmäßige Reinigung wird verhindert, daß abgelagerte Stäube wieder aufgewirbelt werden können und zu Gesundheitsgefährdungen führen.

Deshalb ist auch das Abblasen mit Druckluft generell verboten!

3

Worauf es für Sie ankommt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sichere Abscheidung | <input type="checkbox"/> Sachgerechte Entsorgung |
| <input type="checkbox"/> Staubfreie Entleerung | <input type="checkbox"/> Staubfrei arbeitender Kundendienst |

Über bestehende Richtlinien und Vorschriften geben Ihnen gerne Auskunft:
Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, die Gewerbeaufsichtsämter und der TÜV.

Anwendungstechnische Beratung und Vorführungen vor Ort: